



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

117. Romanus/ ein Jtaliaener auch auß Toscana/ so heut meisten theils
das Florentiner Gebiet ist.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Rueß scheint vil heller vnd schöner die Weiße liechte Farb
herfür. Hat regiert / aber übel / 4. Jahr.

117. Romanus / auß Toscana gebürtig / von dem
wegen seiner gar kurzen Regierung so vil als nichts schrift-
liches verhanden / vnter disem aber nichts verhandlet / so ih-
me oder dem Päpßlichen Stul zur Schmach gereichete / vil
mehr aber zum Lob / daß er die vnformliche Acta vnd Hand-
lungen seines Vorfahrens Stephani für null ercläret hat/
wie Bellarm. bezeugt l. 4. de Rom. Pont. c. 12. Stirbt in
dem 900. Jahr. Monat vnd Tag seind vnbekant verbliben.
Hat regiert nit mehr dan 4. Monat.

N. 187.

Ermöhlt
900.

Ercläret
Stephani
Acten für
null.

118. Theodorus II. ein geborner Römer. Hat
noch kürger regiert / als der vorige ; wird keiner Unthat hal-
ben beschuldiget / sonder an ihme auch das gerümbt / daß er
die Acta Stephani / gleich wie sein Vorfahr auch cassiert/
vnd hingegen dem Papst Formoso sein abgenommene Ehr
wider zugestellt / vnd seine Acta rechtgesprochen hat. Stirbt
indem 901. Jahr. der Tag ist gleichfalls vnbewust. Hat re-
giert nit mehr / als 20. Tag.

Ermöhlet
900.

Spricht
recht die
Acta For-
mosi/cassirt
Stephani.

Regiert nit
länger / als
20. Tag.

NB. NB.

Diese zween letzte Päpß werden von etlichen Chronisten/oder Zeitrech-
nern außgelassen / nit daß sie vnrechtmässige Päpß gewesen seyen /
dan das nit mag von ihnen probiert werden / sonder wegen
kürze ihrer Regierung / so ich doch nit hab thun wöllen/
noch sollcher Ehr dieselbige berauben/also ihnen
ihr gebürende Stell allhie ein-
räumen.

